

Vorlage Finanzverwaltung

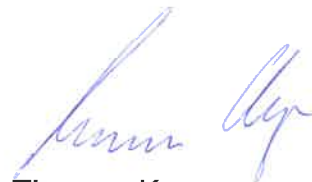
46 /2020

 öffentlich  nicht-öffentlich**Beratungsgegenstand**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2020 bezüglich Insektenschutz auf gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen

**Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Die Entscheidung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt zusammen mit den überarbeiteten Pachtbedingungen der Stadt Blaustein im Herbst 2020.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

**I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage**

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	22.01.2019	öffentlich	Keine Beschlussfassung nur Information	

## II. Sachvortrag

Am 06.05.2020 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nun erneut den Antrag zu Insektenschutz auf gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen im Gemeinderat diesmal zur Beschlussfassung. Dieser Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich sollten die Pachtbedingungen bei der Stadt Blaustein angepasst werden. Es würde sich daher anbieten, dies ggf. unter Berücksichtigung der Inhalte des genannten Antrags, anzugehen. Dazu benötigt die Verwaltung noch etwas Zeit. Es sollte daher zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob so verfahren werden kann. Alternativ wäre über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Entscheidung herbeizuführen.

## III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr	2021	2022	2023	2024

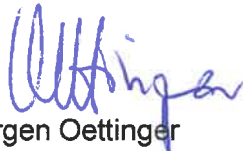
Externe Fachleute: -

**Verfasser**



Waldemar Schulz  
Fachbereich 1.1  
Kämmerei und  
Liegenschaften

**Beteiligte Ämter**



Jürgen Oettinger  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

## Anlagen

- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2020

# Antrag an den Gemeinderat der Stadt Blaustein

## Insektenschutz auf gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen

Wir beantragen, den nachfolgenden Antrag dem Gemeinderat innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (§34 GemO) zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. auf Landwirtschaftsflächen, die im Eigentum der Stadt sind, künftig keine Pestizide wie z.B. Glyphosat oder andere Herbizide, Insektizide oder Fungizide ausgebracht werden dürfen. Bei allen Neuverpachtungen oder bei Pachtverlängerungen soll dies als Passus aufgenommen werden. Landwirtschaftsflächen sollen, sofern entsprechende Interessenten da sind, im Konsens mit der Empfehlung des Eckpunktepapiers der Landesregierung von Baden-Württemberg, herausgegeben vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, „vorrangig an Bewirtschafter verpachtet werden, die auf den gepachteten Flächen die Kriterien des biologischen Landbaus einhalten“ (Seite 13, Eckpunkte zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg, Konsenspapier der grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg vom Dezember 2019) und
2. bei Neupachtverträgen die nicht verpachteten Grünstreifen (Ackerrandstreifen / Wegebegleitgrün) entlang der Pachtflächen auf 2 Meter verbreitert werden.

### Begründung:

1. Weltweit ist ein dramatischer Verlust an Insekten festzustellen. Deutschlandweit ist die Menge an Insekten innerhalb der letzten 25 Jahre um 76 % (Krefelder Studiengruppe) zurückgegangen. Von den rund 40.000 in Europa beheimateten Insektenarten sind viele vom Aussterben bedroht oder gefährdet oder in ihrem regionalen Bestand bedroht. Der Verlust der Artenvielfalt gefährdet langfristig die Nahrungsmittelversorgung, weil etwa 80 % aller Nahrungsmittelpflanzen durch Insekten bestäubt werden. Sekundär sind durch das Insektensterben auch Vögel, Amphibien, Fledermäuse und andere Kleinlebewesen gefährdet. Neben dem zunehmenden Habitatverlust sind Pestizide wie z.B. Glyphosat nachweislich eine wesentliche Ursache für das globale Insektensterben. Auch lokale Maßnahmen sind dringend erforderlich, um dem Insektensterben entgegen zu wirken. Unsere Stadt sollte hier Vorbild sein und Zeichen setzen.
2. Pestizide lagern sich im Ackerboden ab und werden teilweise mit einer Halbwertszeit von oft mehreren Jahren abgebaut, so dass die Bodenfruchtbarkeit und die physiologische Zusammensetzung der Bodenlebewesen dadurch langfristig beeinträchtigt sind. Dies gefährdet den Vermögenswert des städtischen Eigentums (vergleichbar z.B. mit der früheren Klärschlammausbringung).

3. Verschiedene Pestizide sind wasserlöslich und sie lassen sich im Grundwasser nachweisen. Zum Schutz des Grundwassers und auch des Oberflächenwassers (teilweise dramatischer Rückgang der Wasserinsekten) soll deshalb auf Pestizide wie z.B. Glyphosat auf kommunalen Landwirtschaftsflächen verzichtet werden.
4. Die grün-schwarze Landesregierung empfiehlt den Kommunen dieses Vorgehen, wie oben zitiert, dezidiert im gemeinsamen Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg.
5. Grasstreifen entlang der Feldwege und Gemeindestraßen sind wichtig für die Biotopvernetzung. Eine stabile Population an Kleinlebewesen kann sich nur entwickeln, wenn Grünstreifen zwischen Straßenfläche und bewirtschafteter Fläche die Breite von 1 m übersteigen.

Blaustein, 06.05.2020

Für Bündnis 90/Die Grünen

Unterstützer\*innen

